

der Tagesordnung nochmals Gelegenheit finden, uns mit derselben zu beschäftigen.

Die Verhältnisse unserer Gehilfen-Versammlung sind fast während des ganzen Jahres 1898 ungeordnete in dem Sinne gewesen, als die Einberufung der statutenmäßigen Jahresversammlung durch die von einem Teile der Gehilfenschaft geflüstert betriebene Einbeziehung der Hilfsarbeiter unmöglich gemacht worden ist. Hierdurch wurden die normalen Funktionen der Gehilfen-Versammlung suspendiert, und erst nach der Genehmigung unserer Korporations-Statuten gelangten dieselben wieder in das richtige Geleise. In der am 6. Dezember v. J. stattgefundenen Versammlung wurde Herr Fey-Felber zum Obmann bestimmt, und am 19. April d. J. wurde derselbe Herr zum Obmann der Krankenkasse gewählt.

Der Stand der Gehilfen-Krankenkasse ist, wie seit ihrer Gründung, ein günstiger, und besaß dieselbe trotz der im letzten Berichtsjahr 1897 ausgewiesenen Ausgaben von 7147 fl. am 31. Dezember 1897 einen Reservefond von über 13 000 fl.

Mit 1. Juli 1898 ist unser langjähriger geschätzter Kassier Herr Kirsch von seinem Amte zurückgetreten, und an seiner Stelle hat Herr O. Frieße die Führung der Kasse übernommen. Ich sage Herrn Kirsch auch an dieser Stelle für seine unserer Korporation geleisteten Dienste herzlichsten Dank.

Was den Stand der Kasse betrifft, so werden Sie aus dem Berichte des Herrn Frieße ersehen, daß derselbe ein durchaus zufriedenstellender ist.

Unsere Absicht, den Stand unserer Korporations-Mitglieder durch Anlegung einer möglichst detaillierten Mitgliederrolle ersichtlich zu machen, ist im vorigen Jahre durchgeführt worden, und die Rolle liegt nunmehr vor. Bei der Herstellung derselben hatte unser Sekretariat — wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten — einen schwierigen Kampf zu bestehen mit der Arbeit unserer Mitglieder betreffs Beantwortung der ihnen zugehenden Anfragen. Ich bitte Sie, meine Herren, deshalb heute, in ähnlichen Fällen die gewünschten Auskünfte doch stets mit Bereitwilligkeit und thätigster Beschleunigung zu geben und der Vorstehung ihr ohnehin mühsames und zeitraubendes Amt nicht noch unnötigerweise zu erschweren.

Unser Schiedsgericht wurde in fünf Fällen angerufen, hat jedoch nur einmal funktioniert. Die übrigen Fälle wurden teils zurückgezogen, teils konnten dieselben — wegen Nichtanerkennung seitens einer der beiden streitenden Parteien — nicht zum Austrag gebracht werden.

Leider sind die Statuten unseres Schiedsgerichtes durch Erlaß des Ministeriums aufgehoben, da die Behörde nachträglich gefunden hat, daß dieselben die gesetzlichen Grenzen überschreiten, indem sie ihre Wirksamkeit auch auf Personen erstrecken, die außerhalb unserer Korporation stehen. Hierdurch ist eine Institution aufgehoben, die gerade in der beanstandeten Hinsicht (bei Differenzen zwischen Autoren und Verlegern, Bücherkäufern und dem liefernden Sortimenten *cc.*) mehrfach sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Da die Beschränkung auf unsere Mitglieder im Gesetz begründet ist und jeder Rekurs aussichtslos gewesen wäre, so ist uns nichts übrig geblieben, als neue Statuten in diesem Sinne auszuarbeiten und Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Korporation eventuell an ein ad hoc zu berufendes freies Schiedsgericht zu verweisen. Diese neuen Statuten sind beim Magistrat eingereicht, jedoch noch nicht genehmigt worden.

Ebenso steht auch die Genehmigung noch aus für die Statuten des Schiedsgerichts-Ausschusses, sowohl der Gehilfen- als auch der Hilfsarbeiterversammlung, die nach der Konstituierung der letzteren eingereicht worden sind.

Der schiedsgerichtliche Ausschuss hat in der Berichtsperiode nur einmal funktioniert.

Die vom Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler ausgearbeitete Verkehrsordnung, die die Grundlage des zwischen dem Verein und dem Leipziger Börsenverein bestehenden Verhältnisses bildet, wurde von der Vorstehung in der Ausschusssitzung vom 13. September 1898 durch Beschluß als auch bindend für die Korporation anerkannt. Der Text derselben ist in der Buchhändler-Correspondenz zum Abdruck gelangt und außerdem als Sonderdruck jedem Mitgliede der Korporation übersandt worden. Mit Punkt 4b der Tagesordnung bittet die Vorstehung um nachträgliche Billigung jenes Beschlusses.

Aus meinem vorjährigen Berichte wird Ihnen in Erinnerung sein, daß die Vorstehung infolge der veränderten Erwerbsteuer bei dem Finanzministerium um eine den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Erneuerung des Vertrages, bezw. Zahlung eines Pauschales an Stelle der gesetzlichen Stempelung der Geschäftsbücher und der im Verkehr mit Gewerbetenossen vorkommenden Rechnungen, in Antrag zu bringen veranlaßt war. Um die vom Ministerium geforderten statistischen Unterlagen zu beschaffen und überhaupt den Gang der Sache zu fördern, haben verschiedene Sitzungen eines zu diesem Zwecke berufenen Komitees

stattgefunden. Trotzdem seit Einreichung unseres Besuchs beim Ministerium mehr denn 1 1/2 Jahr verfloßen sind, und trotzdem wir persönlich die Angelegenheit vielfach urgirt haben, ist dieselbe bis heute noch nicht erledigt. Nach privaten Informationen bei den betreffenden Beamten haben wir Aussicht, daß unserem Ansuchen mit einer der früheren Zahlungsverpflichtung annähernd gleichen Quote (7 1/2 Prozent der neuen Erwerbsteuer) Folge gegeben werden wird.

Wegen mehrfacher gegen unseren Spediteur Th. Bindtner eingelaufenen Klagen hat die Vorstehung und das Verkehrs-komitee eine Reihe von Sitzungen abgehalten — zu denen zweimal auch der Chef der Firma Th. Bindtner, Herr Langer, zugezogen war — in denen jene Verhältnisse eingehend geprüft und erörtert wurden. Bei denselben hat sich herausgestellt, daß die Firma Th. Bindtner den mit ihr getroffenen Vereinbarungen in Beziehung auf den Verkehr Leipzig—Wien und Wien—Leipzig durchaus entsprochen hat, und daß mit Rücksicht auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit des Verkehrs der Preis von 6 *M* pro 100 Kilo ein den Umständen entsprechender ist. Obwohl von einer konkurrierenden Firma ein Angebot gemacht worden ist, das um eine Kleinigkeit billiger war als die Bindtnerschen Bedingungen, hat das Verkehrs-komitee dessenungeachtet beschlossen, es abzulehnen, da jene Firma die schwierigen und verzwickten Zollmanipulationen, mit denen bei unseren Sendungen gerechnet werden muß, kaum genügend gekannt und in Anschlag gebracht haben dürfte und voraussichtlich nachträglich mit weiteren Anforderungen hervorgetreten wäre. Außerdem war nicht zu verkennen, daß die Bindtnersche Organisation im allgemeinen zufriedenstellend funktioniert, und daß der Uebergang zu einer anderen Speditionsfirma für geraume Zeit unbedingt vielfache Unregelmäßigkeiten und Störungen mit sich gebracht haben würde, denen wir unsere Mitglieder wenigstens insoweit nicht aussetzen wollten, als uns durch einen Wechsel nicht wesentliche Vorteile verbürgt erscheinen. Das Verkehrs-komitee konnte sich deshalb nicht entschließen, den Vertrag mit Bindtner zu lösen, und es bleibt derselbe deshalb — mit einigen Zusätzen und Abänderungen von geringer Bedeutung — bis auf weiteres in Kraft.

Die Vorstehung war mehrfach veranlaßt, Gutachten abzugeben, von denen nur das an die niederösterreichische Handelskammer erstattete über die Grenzen der Befugnisse des Antiquars gegenüber dem Buchhändler erwähnt sein möge. Dasselbe ist seinerzeit in der Buchhändler-Correspondenz veröffentlicht worden.

Gemeinsam mit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler hat die Korporation beim Ministerrats-Präsidium und beim Unterrichtsministerium eine Eingabe gegen die Erweiterung des Schulbücherverlags eingereicht und bei der Ober-Postdirektion eine solche auf Erleichterung des Postverkehrs hinzielende durch den Vorsteher überreicht.

In vielen Fällen sah die Vorstehung sich veranlaßt, gegen unbefugten buchhändlerischen Geschäftsbetrieb einzuschreiten, und hat in der Mehrzahl der Fälle den Erfolg erzielt, daß der Weiterbetrieb unterbunden wurde.

Den mit der Transport-Versicherungsgesellschaft „Providentia“ abgeschlossenen Vertrag auf Versicherung sämtlicher laufenden Sendungen an und von den Mitgliedern unserer Korporation haben wir gekündigt, und läuft derselbe mit dem 15. Dezember d. J. ab; über die Erneuerung oder die eventuelle anderweitige Gestaltung der Versicherung wird die Vorstehung die nötigen Schritte nicht versäumen.

An der in vorigem Jahre stattgefundenen Jubiläums-Ausstellung hat sich der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel durch eine Kollektivausstellung einer größeren Anzahl hiesiger Firmen beteiligt, die ein vorteilhaftes Bild der geistigen und künstlerischen Thätigkeit Wiens bot, jedoch leider die verdiente Anerkennung nicht in genügendem Grade gefunden hat. Am 30. August wurde dieselbe durch einen Besuch Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet; leider war dem Monarchen eine eingehende Besichtigung wegen mangelnder Zeit unmöglich.

In der Berichtsperiode seit 26. Mai 1898 haben mehrere unserer Mitglieder Gelegenheit gehabt, dankbaren Herzens auf eine Reihe glücklich vollendeter Geschäftsjahre zurückzublicken. Es feierten die Firmen Braumüller und Seidel das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum, und ich habe den Inhabern derselben gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vereines die Glückwünsche der Korporation ausgesprochen. Ebenso habe ich namens der Korporation die Herren Salzer (Ueberreuter's Verlag) und Jacobsen zum Tage ihrer fünfzigjährigen geschäftlichen Thätigkeit beglückwünscht. Unser hochverehrter früherer Vorsteher Herr Schellbach feierte am 30. August seinen siebenzigsten Geburtstag, zu dem ihm herzliche Ovationen dargebracht wurden. Auch bei der Festfeier des fünfzigjährigen Jubiläums der Berliner Korporation hat die unsere mit einer Gratulation sich eingestellt. Anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät wurden verschiedene Mit-